



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
6. Februar 2006

Sechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 121

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/60/561)]

60/234. Finanzberichte und geprüfte Rechnungsabschlüsse sowie Berichte des Rates der Rechnungsprüfer

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 59/264 A vom 23. Dezember 2004 und 59/264 B vom 22. Juni 2005,

nach Behandlung der geprüften Rechnungsabschlüsse und des Berichts des Rates der Rechnungsprüfer über die vom Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen verwalteten freiwilligen Beiträge für das am 31. Dezember 2004 abgelaufene Jahr¹, der Mitteilung des Generalsekretärs, mit der er der Generalversammlung das Schreiben des Vorsitzenden des Rates der Rechnungsprüfer vom 1. Juli 2005 zur Übermittlung des Berichts des Rates über die Umsetzung seiner den Zweijahreszeitraum 2002-2003 betreffenden Empfehlungen übermittelte², sowie des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen³,

in Anerkennung der schwierigen Bedingungen, unter denen das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen seine Arbeit ausführt,

1. *nimmt* den Finanzbericht und die geprüften Rechnungsabschlüsse sowie den Bericht und den Bestätigungsvermerk des Rates der Rechnungsprüfer für die vom Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen verwalteten freiwilligen Beiträge für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004¹ an;

2. *schließt sich* den Empfehlungen im Bericht des Rates der Rechnungsprüfer⁴ an;

3. *schließt sich außerdem* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen³ an;

¹ *Official Records of the General Assembly, Sixtieth Session, Supplement No. 5E (A/60/5/Add.5).*

² A/60/113.

³ A/60/387.

⁴ *Siehe Official Records of the General Assembly, Sixtieth Session, Supplement No. 5E (A/60/5/Add.5), Kap. II.*

4. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 18 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen und bittet den Ausschuss, im Zuge seiner künftigen Behandlung des Berichts über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer weiteren Rat zu dem betreffenden Vorschlag zu erteilen;

5. *lobt* den Rat der Rechnungsprüfer für die Qualität und die gestraffte formale Gestaltung seines Berichts;

6. *anerkennt* die vom Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen unternommenen Anstrengungen zur Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer und ersucht den Hohen Kommissar, sich verstärkt um die weitere Umsetzung dieser Empfehlungen zu bemühen und den zuständigen Leitungsgremien regelmäßig über die dabei erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten;

7. *nimmt Kenntnis* von der Besorgnis des Rates der Rechnungsprüfer über die allgemeine Finanzlage des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen, namentlich die weitere Aufzehrung der Rücklagen des Amtes, und legt den Mitgliedstaaten nahe, dem Appell des Amtes um Ressourcen rasch zu entsprechen;

8. *verweist* auf Ziffer 7 ihrer Resolution 58/249 A vom 23. Dezember 2003, mit der die Generalversammlung den Generalsekretär ersuchte, ihr über den Gesamtbestand der ungedeckten Verbindlichkeiten der Vereinten Nationen und ihrer Fonds und Programme für Leistungen an das Personal bei Kündigung beziehungsweise nach Beendigung des Dienstverhältnisses Bericht zu erstatten und Maßnahmen vorzuschlagen, die Fortschritte bei der Bereitstellung der gesamten zur Deckung dieser Verbindlichkeiten notwendigen Finanzmittel sicherstellen würden;

9. *nimmt Kenntnis* von der Mitteilung des Generalsekretärs, mit der er der Generalversammlung das Schreiben des Vorsitzenden des Rates der Rechnungsprüfer vom 1. Juli 2005 zur Übermittlung des Berichts des Rates über die Umsetzung seiner den Zweijahreszeitraum 2002-2003 betreffenden Empfehlungen übermittelte²;

10. *ersucht* den Generalsekretär, im Einklang mit Ziffer 6 ihrer Resolution 59/264 A die Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, damit die Berichte des Rates der Rechnungsprüfer rechtzeitig genug redigiert und übersetzt werden, um sie der Generalversammlung unter Einhaltung der Sechs-Wochen-Regel vorlegen zu können und so den Mitgliedstaaten ausreichend Zeit zur Prüfung dieser umfangreichen Berichterstattung vor der einundsechzigsten Tagung der Generalversammlung einzuräumen;

11. *ersucht* den Generalsekretär und die Leiter der Fonds und Programme der Vereinten Nationen, in künftigen Berichten über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer anzugeben, innerhalb welches Zeitrahmens diese Empfehlungen umzusetzen sind, wer die dafür zuständigen Amtsträger sind und nach welchen Prioritäten die Umsetzung erfolgt;

12. *betont*, dass die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer unerlässlich ist, um eine effiziente Tätigkeit und wirksame interne Kontrollen zu gewährleisten, und beschließt, die diesbezüglichen Maßnahmen genau zu verfolgen.

69. Plenarsitzung
23. Dezember 2005